

S a t z u n g
der Gemeinde Schretstaken
über das besondere Vorkaufsrecht
an unbebauten und bebauten Grundstücken

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in zuletzt geänderter Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.02.2000 wird folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Schretstaken erlassen:

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

- auf der Siedlungsentwicklungsfläche westlich der Straße „Lange Twiete“, Gemarkung Groß-Schretstaken Flur 6, Flurstück 51/33 und Flurstück 8 (Sportplatz) und

- auf der Siedlungsentwicklungsfläche östlich des Fuhlenhagener Weges, Gemarkung Groß-Schretstaken, Flur 5, Flurstück 5 und 7/2 teilweise, Flur 8, Flurstück 11/5 teilweise

steht der Gemeinde, auch zu Tausch- oder Ersatzzwecken, das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB an allen bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der o.g. Gebiete zu.

§ 2

Zur Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft steht der Gemeinde

- auf der Grünlandfläche , welche zur Entwicklung des Geländes und des A.-Paul-Weber-Hauses als Dorfanger und erweiterter Landschaftspark im Landschaftsplan dargestellt ist, Gemarkung Groß-Schretstaken, Flur 5, Flurstück 7/2 teilweise und Flurstück 8 und

- auf der Ackerfläche östlich der Straße „Lange Twiete“, Gemarkung Groß-Schretstaken, Flur 6, Flurstück 3/1 und 3/2 (Piepersrieth)

auch zu Tausch- oder Ersatzzwecken ebenfalls das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu.

§ 3

§ 3

Die von der Satzung erfaßten Flächen sind im anliegenden, zur Satzung gehörenden Auszug aus dem Maßnahmen- und Entwicklungsteil des Landschaftsplanes der Gemeinde Schretstaken grün gekennzeichnet.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schretstaken
Der Bürgermeister

Püst
Püst



Schretstaken, den 17. FEB. 2000